



# **Bundesverband Erneuerbare Energie e.V.**

**Korrespondenz BEE-Vorstand:**  
Teichweg 6  
33100 Paderborn  
Telefon: 05252 / 939 800  
Telefax: 05252 / 529 45

**Büro Berlin:**  
Marienstr. 19-20  
10117 Berlin

## **„EU FIT“ - Europaweites Mindestpreismodell zur Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien**

Die EU hat im Frühjahr 2007 das verbindliche Ziel beschlossen, bis 2020 mindestens 20% des Energieverbrauchs aus erneuerbaren Quellen abzudecken. EU-Kommission und die Regierungen der 27 Mitgliedstaaten diskutieren derzeit über geeignete Instrumente, mit denen dieses Ziel möglichst effizient und gerecht erreicht werden soll.

Dominiert wird die Diskussion derzeit von dem Wunsch einiger Mitgliedstaaten nach mehr „Flexibilität“ bei der Zielerreichung. Demnach soll es möglich sein, auch außerhalb der jeweiligen Landesgrenzen seinen Ausbaupflichtungen nachzukommen. Die Kommission will daher zunächst für den Elektrizitätsbereich (und für große Anlagen zur Wärmeerzeugung) einen EU-weiten virtuellen Zertifikatshandel einzuführen.

Der von der Kommission jetzt entwickelte Vorschlag birgt nicht nur große rechtliche Risiken und damit weitere Investitionsunsicherheit, sondern führt auch zu einer neuen, umfangreichen Bürokratie in allen Mitgliedsstaaten. Virtueller Handel bedroht unmittelbar die bestehenden erfolgreichen Mindestpreismodelle und damit die Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen im oligopolistischen Energiemarkt.

Mindestpreismodelle, wie zum Beispiel das deutsche Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), haben im Gegensatz zu den bestehenden Quoten- und Zertifikats-Modellen einen stürmischen Ausbau erneuerbarer Energien zu niedrigen Kosten bewirkt und werden dies auch weiterhin können, wenn sie nicht durch virtuellen Zertifikatehandel untergraben werden.

Ein Fortbestehen unterschiedlicher Fördersysteme in Europa würde auch weiterhin die deutliche Überlegenheit von Mindestpreismodellen belegen. Die Kommission scheint aber, allen besseren Argumenten zum Trotz, offenkundig entschlossen, eine Harmonisierung auf Basis des weniger effektiven und teureren Zertifikatsmodells europaweit durchzusetzen. Es ist daher an der Zeit, eine bessere Alternative vorzustellen und dafür zu werben.

Mit dem Entwurf eines europaweiten Mindestpreismodells (EU-FIT = EU-Feed-in-Tariff) bringen wir ein in vielen Mitgliedsstaaten bewährtes Modell in die europäische Debatte ein. „EU-FIT“ kann auf einfache Weise und unbürokratisch einen erfolgreichen Ausbau von erneuerbaren Energien im europäischen Stromsektor bewirken. Es kann einen echten Beitrag zum 20%-Ziel für 2020 und darüber hinaus leisten. Gleichzeitig erhöht es die Versorgungssicherheit und stabilisiert die europäischen Strompreise. Dies belegen die Erfahrungen aus den Mitgliedsstaaten.

### **Grundzüge des Vorschlags**

Das vorgestellte europaweite Mindestpreismodell basiert auf dem erfolgreichen deutschen EEG. Es verzichtet zunächst bewusst auf Kombinationen mit anderen Einspeise- und Prämienregelungen, wie etwas der spanischen Bonus-Variante.

Es wird direkt auf EU-Ebene implementiert. Die politisch mühsame Aufteilung des Gesamtzieles auf die 27 MS kann damit für den Strombereich entfallen. Damit wäre ein komplexes Element der aktuellen Debatte gelöst.

Wie das EEG in Deutschland, würde „EU-FIT“ europaweit eine Dynamik des Ausbaus unterschiedlicher Technologien der erneuerbaren Energien im Strombereich bewirken und somit optimal zur Zielerreichung beitragen.

Besuchen Sie uns im Internet:  
[www.bee-ev.de](http://www.bee-ev.de)  
[info@bee-ev.de](mailto:info@bee-ev.de)

Präsident:  
Dipl.-Ing. Johannes Lackmann  
Geschäftsführer:  
Dipl.-Vw. Milan Nitzschke

Sitz des Vereins: Berlin  
Registergericht: Vereinsregister  
Amtsgericht Charlottenburg  
21078

Bankverbindung:  
Sparkasse Paderborn  
BLZ: 472 501 01  
Kto.: 19003334

- Betreiber von Anlagen, die Strom ausschließlich aus Wind, Sonne, Erdwärme, Wellen- und Gezeitenkraft, Wasserkraft und aus nachhaltig gewonnener Biomasse, sowie aus Deponie-, Klär- und Biogas herstellen, erhalten einen unverzüglichen und vorrangigen Anspruch auf Anschluss an das nächstgelegene Stromnetz, unabhängig davon, ob Netz und Anlage in verschiedenen Mitgliedstaaten liegen.
- Netzbetreiber werden verpflichtet, den Strom aus Erneuerbaren Energien vorrangig abzunehmen und die Durchleitung zu gewährleisten. Bei Netzengpässen hat Strom aus erneuerbaren Energien uneingeschränkt Vorrang vor konventionell erzeugtem Strom.
- Der angebotene Strom ist nach definierten Mindest-Beträgen zu vergüten. Diese sind nach Technologie, Anlagengröße und Standort in Referenzpreismodellen zu differenzieren und für 20 Jahre zu garantieren.
- Die Vergütungssätze werden jährlich degressiv gestaltet.
- Die eingespeisten Energiemengen werden zwischen den europäischen Netzbetreibern gleichmäßig im Verhältnis zum jeweiligen Stromabsatz in der Regelzone ausgeglichen.
- Die Details der Förderinstrumente werden regelmäßig alle vier Jahre von der EU-Kommission überprüft.

## **Rechtliche Einordnung**

„EU FIT“ ist der Vorschlag für ein einheitliches Fördersystem für Strom aus erneuerbaren Energien in Europa. Der klima- und umweltwirksame Nutzen entsprechend Artikel 175 (1) EGV ist eindeutig, ebenso wie die wichtige Funktion entsprechend Artikel 95 zur Herstellung eines einheitlichen europäischen Binnenmarktes für Strom. In Abwägung der möglichen Rechtsgrundlagen in den Artikeln 175 und 95 EGV ist EU FIT auf Artikel 95 zu stützen und damit im Mitentscheidungsverfahren mit qualifizierter Mehrheit durchsetzbar. Der Vorschlag ist mit dem Grundsatz der Warenverkehrsfreiheit ebenso vereinbar wie mit dem europäischen Beihilferecht und dem Grundsatz der Subsidiarität.